

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl der Ortschaftsratsmitglieder in der Ortschaft Flarchheim am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Gemeinde Unstrut-Hainich hat in seiner Sitzung am 29.05.2024 das endgültige Wahlergebnis für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder in der Ortschaft Flarchheim wie folgt festgestellt:

- | | |
|--|-----|
| Zahl der Wahlberechtigten: | 316 |
| Zahl der Wähler: | 197 |
| Zahl der ungültigen Stimmabgaben: | 8 |
| Zahl der gültigen Stimmabgaben: | 189 |
| Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt: | 517 |

- Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen gültigen Stimmen*

Vor- u. Nachname der wählbaren Personen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
Michael Kompst	140
Göran Hühnermann	137
Karsten Stötzel	126
Matthias Georgi-Brust	114

- Namen der Gewählten*
Folgende Bewerber sind gewählt:

Vorname Nachname
Michael Kompst
Göran Hühnermann
Karsten Stötzel
Matthias Georgi-Brust

- Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstrut-Hainich, den 30.05.2024

Uwe Zehaczek
Wahlleiter der Gemeinde Unstrut-Hainich